

**ANFRAGE** von Barbara Ann Franzen (FDP, Niederweningen) und Beat Habegger (FDP, Zürich)

betreffend PV-Freiflächenanlagen und sog. Agrophotovoltaik-Anlagen

---

Der Zubau von grossen Photovoltaik-Anlagen kann wesentlich zur künftigen CO<sub>2</sub>-freien Energieproduktion beitragen. Dazu gehören auch PV-Freiflächenanlagen oder sog. Agrophotovoltaik-Anlagen. Solche Anlagen sind jedoch im Kanton Zürich noch kaum in Betrieb, obwohl das Potenzial dafür vorhanden scheint.

In Deutschland wird etwa Landwirtschaftsland mit geringer Fruchtbarkeit zur Produktion von Solarenergie umgenutzt, was sich auch im Vergleich zum Ertrag aus landwirtschaftlicher Produktion lohnt. Solche sogenannten Freiland-Systeme werden als vertikale Installationen am Boden als Grossanlagen montiert. Auf gering fruchtbaren landwirtschaftlichen Flächen ergibt sich als Nebeneffekt auch eine mögliche Bodenverbesserung sowie die Förderung der Biodiversität. Solche Photovoltaik-Anlagen werden für eine gewisse Zeitdauer errichtet (beispielsweise für 30 Jahre) und danach der Landwirtschaft als Biodiversitätsflächen zurückgegeben. Ebenfalls denkbar sind solche Grossanlagen auf anderen brachliegenden Flächen, die keiner produktiven Nutzung zugeführt werden können wie etwa bei nicht mehr genutzten bzw. zugeschütteten Deponien. Auch auf Fruchtfolgeflächen besteht ein grosses Potenzial: Das Forschungsprojekt APV-RESOLA des Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE hat etwa festgestellt, dass neben der Solarstromproduktion durch die Teilverschattung und den Wetterschutz auch gewisse landwirtschaftliche Ernteerträge gesteigert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat das Potenzial von PV-Freiflächenanlagen wie oben dargelegt im Kanton Zürich ein?
2. Unter welchen Voraussetzungen sind PV-Freiflächenanlagen, welchen im Rahmen der Energiestrategie 2050 ein sehr hohes nationales Interesse zukommt, bewilligungsfähig? Unter welchen Voraussetzungen kann die Standortgebundenheit analog zu anderen erneuerbaren Energieanlagen (u.a. Biogasanlagen) bejaht werden?
3. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssten auf Stufe Kanton erfüllt sein, um solche Anlagen zu errichten? Wir bitten um eine Zusammenstellung der Gesetze und Verordnungen, die geändert werden müssten, um dieses Potenzial auszuschöpfen.
4. Gibt es bundesrechtliche Vorgaben, die zu erfüllen sind?
5. Wurden für den Kanton Zürich allenfalls bereits entsprechende Flächen definiert? Falls ja, wo sind solche Anlagen denkbar? Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der nächsten Richtplanrevision entsprechende Gebiete zu bezeichnen?
6. Welche Möglichkeiten für Photovoltaikanlagen sieht der Regierungsrat entlang von Infrastrukturbegleitflächen und auf Strassenabwasserbehandlungsanlagen (SABA)?
7. Welche Folgen haben Agrophotovoltaikanlagen auf die Landwirtschaftsförderung? Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund dafür einzusetzen, Agrophotovoltaikanlagen im Rahmen der Landwirtschaftsförderung (Direktzahlungen) gezielt zu fördern?
8. Falls in diesen Bereichen noch Bedarf nach Grundlagenforschung besteht: Welche Rolle könnte der kantonale Forschungs- und Versuchsbetrieb Strickhof spielen?

Barbara Ann Franzen  
Beat Habegger